

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 31.08.2004

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Silvio Horn

Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00135/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Neuausrichtung Bundesgartenschau; Finanzkonzept

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtvertretung das modifizierte Konzept für die Bundesgartenschau 2009 sowie insbesondere die daraus resultierende Anpassung des Finanzkonzeptes zur Beschlußfassung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang möge die Verwaltung darlegen, welche rechtlichen Konsequenzen aus der Neuausrichtung der BUGA resultieren und ferner, ob und welche Maßnahmen angesichts der aktuellen Haushaltslage vorgesehen sind, um die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils für Investitionen und für die Durchführung der Gartenschau zu sichern.

Begründung

Laut Pressemitteilung der Landeshauptstadt Schwerin vom 3. August 2004 hat der Aufsichtsrat der BUGA GmbH ein modifiziertes Konzept für die BUGA 2009 beschlossen. In Folge des Verzichts auf die Entwicklung der Durchführungsfläche „Hopfenbruchpark“ ist nunmehr beabsichtigt, das bisherige dezentrale Konzept aufzugeben und die BUGA um den innerstädtischen Bereich „Schloß – Schloßgarten“ neu auszurichten. Eine Befassung der Stadtvertretung hat bislang nicht stattgefunden. Dies ist jedoch angesichts der Bedeutung des Vorhabens erforderlich, zumal sich die Landeshauptstadt vertraglich zur Realisierung der Durchführungsfläche „Hopfenbruchpark“ verpflichtet hat (§ 1 Ziff. 3 des Durchführungsvertrages sowie Präambel I und II sowie § 2 des Gesellschaftervertrages der BUGA GmbH). Insoweit wären die vertraglichen Grundlagen für die BUGA 2009 anzupassen.

Das von der Stadtvertretung beschlossene Finanzkonzept bildete mit einem städtischen Eigenanteil von max. 30,68 Mio. € den finanziellen Rahmen für die Durchführung und

Folgekosten der Bundesgartenschau. Dieses Budget bezog sich ausdrücklich auf das seinerzeit dargestellte Durchführungskonzept. Danach entfielen auf die Herstellung der Veranstaltungsfläche „Hopfenbruchpark“ allein 8,596 Mio. € (städtischer Anteil: 4,298 Mio. €); dortige Infrastrukturmaßnahmen erforderten weitere 4,23 Mio. € (städtischer Anteil: 2,115 Mio. €). Auch im Bereich der prognostizierten Durchführungskosten in Höhe von städtischerseits 10,5 Mio. € dürfte ein beachtlicher Teil auf den „Hopfenbruchpark“ entfallen sein.

Das Finanzkonzept BUGA 2009 ist angesichts der konzeptionellen Neuausrichtung anzupassen und der Stadtvertretung erneut zur Beschlußfassung vorzulegen. Von einer Fortgeltung des Budgets kann mit Blick auf den Wegfall eines der zwei Hauptveranstaltungsorte nicht ausgegangen werden. Hierbei muß auch Berücksichtigung finden, daß sich die Haushaltslage der Landeshauptstadt seit dem Beschluß des Finanzkonzeptes im Jahre 2002 nachhaltig verschlechtert hat und auch für künftige Haushaltsjahre kein ausgeglichener Haushalt prognostiziert werden kann. Angesichts der konzeptionellen Neuausrichtung der BUGA sowie mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt muß der Stadtvertretung detailliert dargelegt werden, wie der städtische Eigenanteil bereitgestellt werden soll und welche Maßnahmen zu treffen sind, um ein Defizit zu verhindern. Hierbei sei auf die jüngsten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der IGA in Rostock (Defizit von ca. 20 Mio. €) hingewiesen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Stadtvertreter